



Agenturvertrag

zwischen

Sprachcaffe Reisen GmbH
Gartenstraße 6
60594 Frankfurt am Main
Deutschland

nachfolgend Sprachcaffe genannt

und

Reisebüro _____

nachfolgend Agentur genannt

(1) Vertragsgegenstand

Sprachcaffe überträgt der vorstehend genannten Agentur die Vermittlung der von Sprachcaffe angebotenen Reiseleistungen. Ein Alleinvertretungsrecht der Agentur besteht nicht. Die Agentur verpflichtet sich, sorgfältig und kundenfreundlich und im Sinne von Sprachcaffe zu informieren und zu arbeiten. Insbesondere verpflichtet sich die Agentur bei der Vermittlung der Reise die Regelungen von § 651 v Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Artikel 250 §§ 1 bis 3, 6 Absatz 2, 9 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beachten.

(2) Verpflichtungen von Sprachcaffe

Sprachcaffe verpflichtet sich, der Agentur alle erforderlichen Informationen, Dokumente und Unterlagen für die Vermittlung der Reisen zur Verfügung zu stellen. Sprachcaffe verpflichtet sich zudem, übermittelte Daten, Buchungen und Kontaktwünsche der Reisenden - insbesondere solche, die zur Erfüllung der unter (1) und (3) geregelten Pflichten der Agentur, erforderlich sind - schnellstmöglich zu bearbeiten und die datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beachten.

(3) Verpflichtungen der Agentur

Die Agentur verpflichtet sich, auf die Reiseleistungen von Sprachcaffe hinzuweisen und gegebenenfalls für diese Produkte zu werben. Die Agentur verpflichtet sich gegenüber dem Reisenden und Sprachcaffe die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen gemäß DSGVO einzuhalten und den Reisenden entsprechend zu informieren. Die Agentur verpflichtet sich zudem, auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Sprachcaffe und die aktuellen Preise der Reiseleistungen hinzuweisen und für deren Einbeziehung in den Reisevertrag nach § 305 Abs. 2 BGB Sorge zu tragen. Die Agentur verpflichtet sich zudem vor Vertragsschluss



mittels eines Formblattes den Reisenden nach § 651 a BGB entsprechend Anlage 11 zu Artikel 250 § 2 Absatz 1 EGBGB zu unterrichten. Weiterhin verpflichtet sich die Agentur den Reisenden vor Vertragsschluss über die weiteren Angaben nach Artikel 250 § 3 EGBGB, wie z.B. alle Informationen zur Reise und des Reisepreises, die Durchführung der Reise durch Sprachcaffe, die Zahlungsmodalitäten einschließlich von Stornopauschalen bei Rücktritt des Reisenden sowie über Einreise- und Gesundheitsbestimmungen im Zielgebiet zu unterrichten. Im Falle der Vermittlung eines Gastschulaufenthaltes im Sinne von § 651 u BGB verpflichtet sich die Agentur vor Vertragschluss mittels eines Formblattes den Reisenden nach § 651 u BGB entsprechend Anlage 12 zu Artikel 250 § 2 Absatz 1 EGBGB zu unterrichten und die Verpflichtungen nach Artikel 250 EGBGB §§ 6 Absatz 2, 9 einzuhalten. Die Agentur verpflichtet sich, alle von Sprachcaffe erhaltenen und für den Kunden bestimmte Unterlagen sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls bei aufgetretenen Fehlern umgehend bei Sprachcaffe zu reklamieren. Die Kunden werden sofort von der Agentur nach Eingang der Reiseunterlagen bei der Agentur über diese informiert und sie werden umgehend an den Reisenden weitergeleitet. Die Agentur verpflichtet sich, die von Sprachcaffe angebotenen Reiseleistungen nur zu den ausgeschriebenen Preisen zu buchen und abzurechnen. Die Agentur verpflichtet sich womöglich an sie geleistete Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis umgehend an Sprachcaffe weiterzuleiten und die Regelung der §§ 651 v Absatz 2, 651 t BGB zu beachten. Die Agentur verpflichtet sich insbesondere dazu, den Kunden darüber zu informieren, dass erst mit der schriftlichen Bestätigung bzw. der Bestätigung durch E-Mail ein Vertrag mit Sprachcaffe zu Stande kommt.

(4) Provisionen für Agenturen.

Sprachcaffe zahlt an die Agentur eine Provision in Höhe von 11 % (in Worten: elf Prozent) für von Sprachcaffe eigenveranstaltete Reisen. Die entstandenen Provisionen werden im Folgemonat nach Anreise jeweils zum 15. eines Monats fällig. Provisionsansprüche der Agentur verjähren nach ihrer Entstehung gemäß nach § 195 BGB. Abtretungen dieser Provisionsansprüche an Dritte sind nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung mit Sprachcaffe zulässig.

Kein Provisionsanspruch besteht, wenn die Reise wegen höherer Gewalt im Sinne von

§ 651 h Absatz 3 BGB abgesagt werden muss bzw. Sprachcaffe vor Reisebeginn aus Gründen des § 651 h Absatz 4 BGB vom Reisevertrag zurücktritt. Kein Provisionsanspruch besteht zudem, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

(5) Zahlungsmodalitäten/Rücktritt

Sollte ein Kunde den Rücktritt von der gebuchten Reise gegenüber der Agentur erklären, so ist die Agentur verpflichtet binnen 24 Stunden Sprachcaffe hierüber zu informieren. Die Agentur ist nicht berechtigt die gemäß den AGB's von Sprachcaffe anfallenden Stornogebühren zu verlangen. Ausschließlich Sprachcaffe obliegt die Erhebung von Stornogebühren gegenüber dem zurückgetretenen Reisenden. Das gleiche gilt für die Umbuchungsgebühren im Falle einer vom Reisenden gewünschten Umbuchung, Anzahlungen, Restzahlungen sowie der Versand der Reiseunterlagen vor Reisebeginn richten sich nach den AGB von Sprachcaffe. Die



Zahlungen erfolgen über Direktinkasso bei Sprachcaffe. Es obliegt der Entscheidungsbefugnis der Agentur, ob die Reiseunterlagen dem Reisenden nach Zahlungseingang von Sprachcaffe direkt übermittelt werden oder von der Agentur selbst übermittelt werden.

Sprachcaffe kann von dem Reisevertrag zurücktreten und die Beförderung des Reisenden verweigern, sofern der vollständige Reisepreis nicht bis zum Antritt der Reise auf dem Konto von Sprachcaffe bzw. womöglich auf dem Konto der Agentur eingegangen ist.

(6) Haftung

Die Agentur haftet für alle Schäden, die durch Eigenverschulden bei der Vermittlung der Reiseleistung entstehen.

(7) Agenturvertrag/Kündigung

Von diesem Agenturvertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform gemäß § 126 Absatz 1 BGB bzw. der bestätigten Textform per E-Mail gemäß § 126 b BGB. Der Agenturvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und endet zum 31.12. des Jahres der Unterzeichnung. Er verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt. Dieser Agenturvertrag ist sowohl von Sprachcaffe, als auch von der Agentur mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund kann von beiden Vertragsparteien jederzeit erfolgen und bedarf ebenfalls der Schriftform.

(8) Rechtswahl/Gerichtsstand

Zwischen den Parteien dieses Vertrages wird deutsches Recht vereinbart. Als Gerichtsstand wird der Geschäftssitz von Sprachcaffe - Frankfurt am Main - vereinbart und dabei gehen beide Parteien davon aus, dass die Agentur Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist.

(9) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Eine Anpassung einzelner Vertragsbedingungen folgt den rechtlichen Vorgaben von § 313 BGB.

Ort, Datum

Unterschrift (Sprachcaffe)

Ort, Datum

Unterschrift (Agentur)



Kontaktdaten Reisebüro

Name des Reisebüros _____

Straße & Hausnummer _____

PLZ & Ort _____

Land _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

INFOX-Agenturnummer _____

CRS Betriebsstättennummer _____

Kontaktperson Buchhaltung _____

Telefonnummer Buchhaltung _____

E-Mail-Adresse Buchhaltung _____

Name des Geschäftsführers _____

Kontodaten Reisebüro

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____

BIC _____

Name des Kreditinstituts _____

Steuernummer _____